

## **PRESSEINFORMATION**

Bremen, 26. Februar 2020

### **Statement der Ärztekammer Bremen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur „Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“**

Zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur gewerblichen Sterbehilfe erklärt Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer:

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner heutigen Entscheidung die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, indem es die Entscheidungsautonomie der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt hat. Deshalb muss jede gesetzgeberische Regelung zur Sterbehilfe so ausgestaltet sein, dass die Selbstbestimmung des Einzelnen, sein Leben aus freien Stücken zu beenden, nicht unangemessen behindert wird.

Zudem hat jeder das Recht, Menschen bei der Verwirklichung eines Suizids im Rahmen des geltenden Rechts zu unterstützen – auch dieses Recht darf nicht in unverhältnismäßiger Weise beschränkt werden. Zu begrüßen ist allerdings die Klarstellung, dass niemand – eben auch keine Ärztinnen und Ärzte – zu einer solchen Hilfestellung gezwungen werden kann.“